

ZERTIFIKAT

über die Werkseigene Produktionskontrolle

2374-CPR-1330

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2024/3110 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2024 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für folgende Bauprodukte:

Bauprodukt:

Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2,
für tragende Zwecke in allen Arten von Bauwerken.

Einschränkungen: -

CE-Kennzeichnungsmethode nach Verfahren: 1; 3a (EN 1090-1: 2009+A1:2011)

In Verkehr gebracht durch den Hersteller:

Schlosserei Heck GmbH & Co. KG
Maybachstraße 9
D – 70839 Gerlingen

Hergestellt im Herstellerwerk:

Schlosserei Heck GmbH & Co. KG
Maybachstraße 9
D – 70839 Gerlingen

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der
Leistungsbeständigkeit (AVCP) beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1: 2009+A1:2011

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und
dass die werkseigene Produktionskontrolle die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmalig ausgestellt am: 31.03.2016

Dieses Zertifikat bleibt bis zum **30.09.2028** gültig, solange weder die harmonisierte Norm, die
hergestellten Bauprodukte, die für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
(AVCP) genannten Prüfverfahren und/oder die Anforderungen an die werkseigene
Produktionskontrolle, noch die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk wesentlich geändert
werden und das Zertifikat durch die Zertifizierungsstelle nicht ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Nächste Überwachung: 31.03.2028

Essen, 26.05.2025


Dipl.-Ing. Just, Clemens
Zertifizierungsstelle Metall-Zert GmbH

